

6. Interpellation betreffend Lohnnebenleistungen und Privilegien des Staatspersonals.

Kantonsrätin Isabella Kretz-Kiser, Kerns

Sarnen, 1. Dezember 2016

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Nachtrag zum Bildungsgesetz. Zustandekommen des Referendums

Am 6. Januar 2017, um 10.00 Uhr, wurde bei der Staatskanzlei ein Referendumsbegehren gegen den Nachtrag zum Bildungsgesetz vom 1. Dezember 2016 eingereicht.

Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 17. Januar 2017 gestützt auf Art. 53o Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) festgestellt, dass die Formvorschriften erfüllt, das verfassungsmässige Quorum von 100 rechts-gültigen Unterschriften erreicht und das Referendum demnach zu Stande gekommen ist.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67 Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997 [GDB 130.1]).

Sarnen, 19. Januar 2017

Staatskanzlei